
ALLGEMEINES HYGIENEKONZEPT

EINFÜHRUNG

Die aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg ist am 03. April 2022 in Kraft getreten.

Wesentliche Punkte der neuen Verordnung:

- Die Personenobergrenzen für Veranstaltungen entfallen.
- Die allgemeine Maskenpflicht entfällt.
- Die bisherigen Regelungen zur Testpflicht entfallen.
- Grundsätzlich empfehlen wir: Abstand halten, Hygieneregeln beachten, medizinische Maske tragen, regelmäßig Lüften.
- Wer eine Veranstaltung durchführt sollte ein Hygienekonzept erstellen. Die Veranstaltenden übernehmen die Gesamtverantwortung für die Organisation.
- Das SpOrt Stuttgart bietet, aufgrund Beschaffenheit und Größe, sehr gute Bedingungen zum Veranstalten, unter Voraussetzung der aktuellen Rechtsverordnung sowie der Bundesgesetzgebung, einem entsprechenden Infektionsschutz- und Hygienekonzepts.

Basierend auf:

- Infektionsschutzgesetz.
- Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus des Landes Baden-Württemberg.
- Sozialministerium Stuttgart, Fachliche Kriterien. (Kategorisierung von Veranstaltungen).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BmAS) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. (BZgA).

SCHUTZZIELE

- Oberstes Ziel ist die Übertragung einer Krankheit/von Erregern auf Besucher*innen wie Teilnehmer*innen zu verhindern und deren Gesundheit zu erhalten.
- Infizierte Personen müssen frühzeitig erkannt werden, um diesen den Zugang zur Veranstaltung zu verwehren und somit eine Weiterverbreitung verhindern zu können.
- Die zu treffenden Maßnahmen für die Besucher müssen rechtzeitig vor sowie beim / vor dem Betreten der Versammlungsstätte an die Kundinnen und Kunden kommuniziert werden (Internet, Hausordnung, Aushang am Eingang, ...).

RISIKOANALYSE

- Krankheitserreger können vor allem durch Tröpfchen, Aerosole und durch Schmierinfektionen übertragen werden.
- Kommen viele Menschen auf engem Raum zusammen, steigt das Risiko der Übertragung.
- Beim SpOrt Stuttgart handelt es sich um eine Versammlungsstätte, die durch seine Lüftungsanlage eine permanent gute Durchlüftung gewährleistet, wodurch das Risiko einer Übertragung durch Aerosole gemindert wird. Die Anlage läuft mit 100% Frischluft (keine Umluft).

GENERELLE SICHERHEITS- UND HYGIENEMAßNAHMEN

- Auch wenn seit dem 03. April Lockerungen eingetreten sind, entscheidet immer noch jeder Veranstalter, welche Regelungen bei seiner Veranstaltung gelten. Bitte informieren Sie sich vor dem Besuch einer Veranstaltung beim jeweiligen Veranstalter, damit es vor Ort nicht zu Problemen kommt.
- Beschäftigte und Gäste, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Versammlungsstätte SpOrt Stuttgart nicht betreten. Es erfolgt ein deutlicher Hinweis vor dem Einlass!
- Allgemeine Hygieneregeln/ Infektionspräventive Standardmaßnahmen werden empfohlen. Das sind solche, die unabhängig von der Kenntnis des Infektionsstatus, zur Vermeidung einer Übertragung von Krankheitserregern zur Anwendung kommen. Hierzu zählt das richtige Händewaschen oder die Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette.
- Es wird empfohlen Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, generell zu vermeiden.
- Auf dem gesamten Gelände wird auf Hygienemaßnahmen hingewiesen.
- Die Notwendigkeit der Einhaltung der Vorgaben wird kommuniziert und auch durch den Betreiber, die Veranstalter*innen (ggf. Ordnungsdienst) kontrolliert. Beim Nichteinhalten der Infektionsschutzvorschriften können Konsequenzen drohen – von der Verwarnung bis hin zum Gebrauch des Hausrechts durch den Betreiber.
- Nach jeder Veranstaltung findet ein Reinigungsdurchgang statt.

EINRICHTUNGSBEZOGENE MAßNAHMEN

SANITÄRE EINRICHTUNGEN

- Die festinstallierten Sanitäreinrichtungen sind in Betrieb und werden vor und nach, sowie während der Veranstaltung regelmäßig zwischengereinigt und ggf. desinfiziert.

- Zudem gibt es in den Sanitäreinrichtungen Aushänge, die auf das richtige Händewaschen nach dem Toilettengang hinweisen. Dazu stehen Flüssigseife und Papiertücher bereit, die nach dem Verwenden direkt in die dafür vorgesehenen Mülleimer geworfen werden müssen.
- In bzw. vor den Toilettenanlagen befinden sich zudem Desinfektionsspender.
- Für eine kontinuierliche Belüftung wird durch die Lüftungsanlage gesorgt.

PERSONENBEZOGENE MAßNAHMEN BESUCHER*INNEN

- Den Besuchern wird empfohlen, sich beim Betreten des SpOrt Stuttgart die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsspender werden am Eingang und in den Toilettenbereichen vorgehalten.
- Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln werden durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht.

PERSONAL ALLGEMEIN

- Für das Personal gilt in besonderem Maße die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlung RKI, BZgA und BmAS SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung.
- Jedes Gewerk und jede*r Veranstalter*in zeichnet für den Infektionsschutz seines Personals selbst verantwortlich und klärt es im Vorfeld über das Einhalten der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand) auf.
- Wer in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatte oder die bekannten Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion wie Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, erhöhte Temperatur, Anzeichen eines Atemwegsinfekts usw. aufweist, darf das SpOrt Stuttgart nicht betreten.
- Die persönliche Hygiene der Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen.
- Türen (außer Brandschutztüren ohne Feststellautomatik) sollten offengehalten, Räume gut durchlüftet und größere Besprechungen auf ein Minimum reduziert werden.

ZUSATZ PERSONAL GASTRONOMIE / Garderobe

- Vor dem Arbeitsantritt müssen die Hände gründlich gewaschen und desinfiziert werden (Handhygiene).
- Arbeitskleidung muss hygienisch gereinigt und aufbewahrt werden.
- Textilien müssen nach Benutzung regelmäßig ausgetauscht werden.
- Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

- Die Oberflächen werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.
- Hust- und Niesetikette sind einzuhalten.

VERANSTALTER/KÜNSTLER

- Die Veranstaltenden sind für die Erstellung und Einhaltung des Hygienekonzepts für die Künstler*innen auf der Szenefläche verantwortlich. Es gelten die allgemeinen Hygiene-Regelungen.

KONKRETE UMSETZUNG

Bei der Erstellung des Hygienekonzepts orientieren wir uns an der jeweiligen Veranstaltung. Ordnungsdienstkonzepte sowie die Konzepte für Gastronomie und Garderobe werden ebenfalls veranstaltungsspezifisch erstellt.

KONTAKTDATEN

Sport-, Bildungs- und Dienstleistungszentrum GbR im SpOrt Stuttgart
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Thomas Tomaschke
Leiter Veranstaltungs-/Centermanagement
Tel.: 0711 / 28077-192
Mail: thomas.tomaschke@sportstuttgart.de

Christian List GastroKonzept GmbH
Krefelder Strasse 32
70376 Stuttgart
Cristian List
Geschäftsleitung
Tel. 0711 / 806091-0
Mail: c.list@christianlist.de

SDS GmbH & Co. KG
Königsberger Str. 2
70736 Fellbach
Vincenzo Federico
Geschäftsleitung
Tel.: 0711 / 900 517-18
Mail: v.federico@sds-bw.de